

# Vertragsänderungsantrag

für Tarife D plus, D maXX und W maXX

Vertragsnummer

Persönliche Angaben  Frau  Herr  
 Name  akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.  
 sämtliche Vornamen   
 ggf. Geburtsname  Staatsangehörigkeit   
 Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl  Ort

Geburtsdatum  Geburtsort

Bitte ändern Sie meine/n Bausparvertrag/Bausparverträge wie folgt:

Zusammenlegung (ZLG)  Zusammenlegung der Verträge:  
 Vertrag  Bausparsumme

Vertrag  Bausparsumme

Vertrag  Bausparsumme

Tilgungsbeitrag des neu entstandenen Gesamtbausparvertrages:  EUR

Teilung (TDT)  Teilung des Bausparvertrages:  
 Aufteilung des Bausparguthabens nicht im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge, sondern wie angegeben.

Vertrag

in

Vertrag  Bausparsumme

Guthaben  Tilgungsbetrag

in

Vertrag  Bausparsumme

Guthaben  Tilgungsbetrag

in

Vertrag  Bausparsumme

Guthaben  Tilgungsbetrag

z. d. A – Antrag online erfasst

Teilung (TLG)  Teilung des Bausparvertrages:  
 Der Kontostand und die erreichte Summe sämtlicher Habensalden werden im Verhältnis der Bausparsumme der Teilverträge aufgeteilt.

Vertrag

in

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

in

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

in

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

Teilung (TDS)  Teilung des Bausparvertrages:  
 Aufteilung der Saldensumme nicht im Verhältnis des Bausparguthabens, sondern wie angegeben:

Vertrag

in:

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

Saldensumme  Guthaben

in:

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

Saldensumme  Guthaben

in:

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

Saldensumme  Guthaben

Ermäßigung (ERM)  Ermäßigung des Bausparvertrages:

Vertrag

Ermäßigung um  neue Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag



# Vertragsänderungsantrag für Tarife D plus, D maXX und W maXX

**Änderung des Tilgungsbeitrages (ATB)**  **Änderung des Tilgungsbeitrages:**

Vertrag	neuer Tilgungsbetrag
Vertrag	neuer Tilgungsbetrag

Eine eventuelle ausgesprochene Zuteilung erlischt.

**Wechsel des Darlehenszinses (DZW)**  **Wechsel des Darlehenszinses:**

Vertrag	
---------	--

<input type="checkbox"/> D maXX ab 01.07.1999	<input type="checkbox"/> 5,00 %	<input type="checkbox"/> 4,00 %	<input type="checkbox"/> 3,00 %
<input type="checkbox"/> D maXX ab 01.03.2002	<input type="checkbox"/> 5,00 %*	<input type="checkbox"/> 4,00 %	<input type="checkbox"/> 3,00 %
<input type="checkbox"/> D maXX ab 15.09.2003	<input type="checkbox"/> 4,75 %**	<input type="checkbox"/> 4,00 %	<input type="checkbox"/> 3,00 %
<input type="checkbox"/> D maXX ab 01.07.2004	<input type="checkbox"/> 4,25 %	<input type="checkbox"/> 3,25 %	<input type="checkbox"/> 2,25 %
<input type="checkbox"/> D maXX ab 01.04.2006	<input type="checkbox"/> 3,75 %	<input type="checkbox"/> 2,90 %	<input type="checkbox"/> 1,90 %

Der neue Tilgungsbeitrag beträgt: \_\_\_\_\_ EUR

Hierdurch ändert sich auch der Bewertungszahlfaktor, siehe Rückseite. Eine eventuelle ausgesprochene Zuteilung erlischt.

\*, \*\* siehe Rückseite

**Wahlzuteilung (WZT)**  **Wahlzuteilung**

Vertrag	vorraussichtlicher Tilgungsbetrag
---------	-----------------------------------

**Beantragung Bonusoption (BOP)**  **Antrag auf Höherverzinsung**  
gemäß § 3 ABB im Tarif D maXX ab 01.06.11  
(Nur möglich wenn das Bausparguthaben des Vertrages mindestens 40 % der Bausparsumme beträgt. Die Höherverzinsung kann nur gewährt werden, wenn die Bereitstellung des Bausparguthabens frühestens 12 Monate nach Beantragung erfolgt.)

**Widerruf Bonusoption (BOP)**  **Widerruf Höherverzinsung**  
gemäß § 3 ABB im Tarif D maXX ab 01.06.11

**Monatliche Zahlungen** Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000) für:

Vertrag	LS	VL	DA
Vertrag	LS	VL	DA
Vertrag	LS	VL	DA

Für Vertragsänderungen im Tarif DmaXX - DV ab 01.04.2006 werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich gemäß § 17 Abs. 1 der Bausparbedingungen aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt. Im Übrigen habe ich die Ergänzungen und Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln  
Fax-Nr. 05151 18-3001, E-Mail info@bhw.de

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Unterschrift**

Kundin/Kunde

X

ggf. Mitinhaber/Gesamtschuldner

X

**Interner Vermerk**

Die Zustimmung des Zessionars zur beantragten Vertragsänderung

liegt bei  wird nachgereicht  ist erteilt.

Datum \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift Zessionar

Stempel und Unterschrift des Beraters mit VGE-Nr.

**Hinweis**

**Bitte geben Sie bei mehreren Vertragsänderungen die Reihenfolge an.**

BHW Bausparkasse AG  
31781 Hameln  
Telefon: 05151 18-6700  
Telefax: 05151 18-3001  
E-Mail: info@bhw.de  
www.bhw.de

**Wichtige Ergänzungen und Hinweise** Betrifft alle Vertragsänderungen: Bei Vertragsänderungen wird die Bewertungszahl (§ 4 Abs. 2b) neu berechnet. Die Verträge können frühestens in der Zuteilungsperiode zugeteilt werden, für die der auf die Änderung folgende Bewertungsstichtag nach § 4 Abs. 2a maßgebend ist.

**Ermäßigung** **Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 13 (§ 12 –Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):**  
Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden ändert sich nicht. Die Abschlussgebühr für den ermäßigten Teil der Bausparsumme wird nicht erstattet.

Im Tarif Dispo maXX gilt:

**Vertragsbeginn ab 01.03.2002:** Nach der Ermäßigung ist eine Erstattung der Abschlussgebühr ausgeschlossen.

**Vertragsbeginn ab 01.07.2004:** Nach der Ermäßigung ist die rückwirkende Erhöhung der Gesamtverzinsung auf 3,5 % p.a. ausgeschlossen.

**Zusammenlegung** **Zur Zusammenlegung der Verträge gemäß § 13 Abs. 4 (§ 12 – Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):**

Wenn von der Zusammenlegung ein zugeteilter Vertrag betroffen ist, gehen die Rechte aus der Zuteilung verloren. Für den neuentstandenen Gesamtbausparvertrag gelten die ABB des jüngsten betroffenen Bausparvertrages in der jeweils gültigen Fassung. In steuerlicher Hinsicht werden die zusammengelegten Bausparverträge wie Einzelverträge behandelt.

Im Tarif Dispo maXX gilt:

**Vertragsbeginn ab 01.03.2002:** Nach der Zusammenlegung ist eine Erstattung der Abschlussgebühr ausgeschlossen.

**Vertragsbeginn ab 01.07.2004:** Nach der Zusammenlegung ist die rückwirkende Erhöhung der Gesamtverzinsung auf 3,5 % p.a. ausgeschlossen.

**Teilung** **Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 13 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 – Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)**

zu Abs. 2a (TLG/TDT): Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden wird im Verhältnis der Bausparguthaben aufgeteilt.

zu Abs. 2b (TDS): Im **Dispo plus** und **Dispo maXX** kann unabhängig vom Guthaben auch die Saldensumme beliebig aufgeteilt werden.

Alle anderen Habensalden werden im Verhältnis der Bausparguthaben aufgeteilt, außer:

**Die gerechnete Zinsdifferenz für die Ermittlung der Gesamtverzinsung gemäß § 3 der ABB bezieht sich auf die Sparerleistung (Zeit mal Geld) und wird proportional zur Saldensumme auf die Teilverträge aufgeteilt.** Der bauspartechnische Vertragsbeginn wird ebenfalls proportional zur Saldensumme festgesetzt. Der bauspartechnische Vertragsbeginn des Teilvertrages, der im Verhältnis zur Bausparsumme die geringere Saldensumme erhält, wird neu festgesetzt. Die bisherige Laufzeit wird im Verhältnis der übernommenen Saldensumme zu der dem Bausparsummenanteil entsprechenden Saldensumme herabgesetzt. Der „steuerliche Vertragsbeginn“ bleibt unverändert.

Im Tarif Dispo maXX gilt:

**Vertragsbeginn ab 01.03.2002:** Nach der Teilung ist eine Erstattung der Abschlussgebühr ausgeschlossen.

**Vertragsbeginn ab 01.07.2004:** Nach der Teilung ist die rückwirkende Erhöhung der Gesamtverzinsung auf 3,5 % p.a. ausgeschlossen.

**Änderung des Tilgungsbeitrages** **Zur Änderung des Tilgungsbeitrages gemäß § 11 Abs. 2 (§ 10 Abs. 2 –Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)**

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Änderung des Tilgungsbeitrages.

**Wechsel des Darlehenszinses** **Zum Wechsel des Darlehenszinses im D maXX gemäß § 4 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)**

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

**Dispo maXX bis 30.06.2004**

– bei 5,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 30;

– bei 4,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 30;

– bei 4,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;

– bei 3,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 12;

**Dispo maXX ab 01.07.2004**

– bei 4,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;

– bei 3,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;

– bei 2,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

**Dispo maXX ab 01.04.2006**

– bei 3,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;

– bei 2,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;

– bei 1,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel des Darlehenszinses.

**Wahlzuteilung** **Zur Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)**

Die Wahlzuteilung kann beantragt werden, wenn die Differenz von Bausparsumme und Bausparguthaben mindestens 25 % der Bausparsumme beträgt. Im Tarif DN müssen zusätzlich seit Vertragsbeginn mindestens 12 Monate vergangen sein.

Nach Eingang des Antrags in der Hauptverwaltung wird der Tilgungsbeitrag mit einer Formel ermittelt aus

– der Saldensumme bei Antragsingang;

– der Bausparsumme, dem Bauspardarlehen und dem Bewertungszahlfaktor bei Antragsbearbeitung.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,7 % des Bauspardarlehens.

Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragsingang.

**Bonusoption** **Zur Höherverzinsung gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge im Tarif D maXX ab 01.06.2011**

Die Höherverzinsung wird rückwirkend ab Vertragsbeginn gewährt, wenn

– das Bausparguthaben ab Beantragung 40 % der Bausparsumme nicht unterschreitet,

– der Antragsingang spätestens 12 Monate vor dem gewünschten Bereitstellungstermin des Bausparguthabens (§ 6) erfolgt ist,

– seit Vertragsbeginn weder Vertragsänderungen (§ 13) noch Vor- und Zwischenfinanzierungen bzw. Abtretungen (§ 14) erfolgt sind,

– auf das Bauspardarlehen nach einer Vertragslaufzeit von mindestens 7 Jahren bei der Annahme der Zuteilung des Vertrages verzichtet wird.

Wird nach Beantragung der Höherverzinsung erklärt, dass das Bauspardarlehen in Anspruch genommen wird, so entfällt der Anspruch auf Höherverzinsung und die Zuteilung des Bausparvertrages erlischt. Die erneute Zuteilung des Bausparvertrages kann frühestens 12 Monate nach Zugang der Erklärung erfolgen. Eine erneute Beantragung der Höherverzinsung ist nicht mehr möglich.

**\* Vertragsbeginn ab 01.03.2002:** Der Darlehenszins ermäßigt sich von 5 % auf 4,75 % jährlich, wenn bei Bereitstellung der zugeteilten Bausparsumme (§ 6 Abs. 1 der Bausparbedingungen) die Bausparsumme mindestens 50.000 EUR beträgt und zu diesem Zeitpunkt seit Vertragsbeginn 12 Monate verfließen sind.

**\*\* Vertragsbeginn ab 15.09.2003:** Der Darlehenszins erhöht sich von 4,75 % auf 5 % jährlich, wenn bei Bereitstellung der zugeteilten Bausparsumme (§ 6 Abs. 1 ABB) zu diesem Zeitpunkt weniger als 12 Monate seit Vertragsbeginn verfließen sind.

# Vertragsänderungsantrag

für Tarife D plus, D maXX und W maXX

Vertragsnummer

Persönliche Angaben  Frau  Herr  
 Name  akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.  
 sämtliche Vornamen   
 ggf. Geburtsname  Staatsangehörigkeit   
 Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl  Ort

Geburtsdatum  Geburtsort

Bitte ändern Sie meine/n Bausparvertrag/Bausparverträge wie folgt:

Zusammenlegung (ZLG)  Zusammenlegung der Verträge:  
 Vertrag  Bausparsumme

Vertrag  Bausparsumme

Vertrag  Bausparsumme

Tilgungsbeitrag des neu entstandenen Gesamtbausparvertrages:  EUR

Teilung (TDT)  Teilung des Bausparvertrages:  
 Aufteilung des Bausparguthabens nicht im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge, sondern wie angegeben.

Vertrag

in

Vertrag  Bausparsumme

Guthaben  Tilgungsbetrag

in

Vertrag  Bausparsumme

Guthaben  Tilgungsbetrag

in

Vertrag  Bausparsumme

Guthaben  Tilgungsbetrag

z. d. A – Antrag online erfasst

Teilung (TLG)  Teilung des Bausparvertrages:  
 Der Kontostand und die erreichte Summe sämtlicher Habensalden werden im Verhältnis der Bausparsumme der Teilverträge aufgeteilt.

Vertrag

in

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

in

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

in

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

Teilung (TDS)  Teilung des Bausparvertrages:  
 Aufteilung der Saldensumme nicht im Verhältnis des Bausparguthabens, sondern wie angegeben:

Vertrag

in:

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

Saldensumme  Guthaben

in:

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

Saldensumme  Guthaben

in:

Vertrag

Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag

Saldensumme  Guthaben

Ermäßigung (ERM)  Ermäßigung des Bausparvertrages:

Vertrag

Ermäßigung um  neue Bausparsumme  neuer Tilgungsbetrag



# Vertragsänderungsantrag für Tarife D plus, D maXX und W maXX

**Änderung des Tilgungsbeitrages (ATB)**  **Änderung des Tilgungsbeitrages:**

Vertrag	neuer Tilgungsbetrag
Vertrag	neuer Tilgungsbetrag

Eine eventuelle ausgesprochene Zuteilung erlischt.

**Wechsel des Darlehenszinseszinses (DZW)**  **Wechsel des Darlehenszinseszinses:**

Vertrag	
---------	--

<input type="checkbox"/> D maXX ab 01.07.1999	<input type="checkbox"/> 5,00 %	<input type="checkbox"/> 4,00 %	<input type="checkbox"/> 3,00 %
<input type="checkbox"/> D maXX ab 01.03.2002	<input type="checkbox"/> 5,00 %*	<input type="checkbox"/> 4,00 %	<input type="checkbox"/> 3,00 %
<input type="checkbox"/> D maXX ab 15.09.2003	<input type="checkbox"/> 4,75 %**	<input type="checkbox"/> 4,00 %	<input type="checkbox"/> 3,00 %
<input type="checkbox"/> D maXX ab 01.07.2004	<input type="checkbox"/> 4,25 %	<input type="checkbox"/> 3,25 %	<input type="checkbox"/> 2,25 %
<input type="checkbox"/> D maXX ab 01.04.2006	<input type="checkbox"/> 3,75 %	<input type="checkbox"/> 2,90 %	<input type="checkbox"/> 1,90 %

Der neue Tilgungsbeitrag beträgt: \_\_\_\_\_ EUR

Hierdurch ändert sich auch der Bewertungszahlfaktor, siehe Rückseite. Eine eventuelle ausgesprochene Zuteilung erlischt.

\*, \*\* siehe Rückseite

**Wahlzuteilung (WZT)**  **Wahlzuteilung**

Vertrag	vorraussichtlicher Tilgungsbetrag
---------	-----------------------------------

**Beantragung Bonusoption (BOP)**  **Antrag auf Höherverzinsung**  
gemäß § 3 ABB im Tarif D maXX ab 01.06.11  
(Nur möglich wenn das Bausparguthaben des Vertrages mindestens 40 % der Bausparsumme beträgt. Die Höherverzinsung kann nur gewährt werden, wenn die Bereitstellung des Bausparguthabens frühestens 12 Monate nach Beantragung erfolgt.)

**Widerruf Bonusoption (BOP)**  **Widerruf Höherverzinsung**  
gemäß § 3 ABB im Tarif D maXX ab 01.06.11

**Monatliche Zahlungen** Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000) für:

Vertrag	LS	VL	DA
Vertrag	LS	VL	DA
Vertrag	LS	VL	DA

Für Vertragsänderungen im Tarif DmaXX - DV ab 01.04.2006 werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich gemäß § 17 Abs. 1 der Bausparbedingungen aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt. Im Übrigen habe ich die Ergänzungen und Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**  
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:  
BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln  
Fax-Nr. 05151 18-3001, E-Mail info@bhw.de

**Widerrufsfolgen**  
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise**  
Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Unterschrift** Kundin/Kunde

ggf. Mitinhaber/Gesamtschuldner

**Interner Vermerk** Die Zustimmung des Zessionars zur beantragten Vertragsänderung  
 liegt bei  wird nachgereicht  ist erteilt.

Datum \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift Zessionar

Stempel und Unterschrift des Beraters mit VGE-Nr.

**Hinweis**

**Bitte geben Sie bei mehreren Vertragsänderungen die Reihenfolge an.**

BHW Bausparkasse AG  
31781 Hameln  
Telefon: 05151 18-6700  
Telefax: 05151 18-3001  
E-Mail: info@bhw.de  
www.bhw.de

**Wichtige Ergänzungen und Hinweise** Betrifft alle Vertragsänderungen: Bei Vertragsänderungen wird die Bewertungszahl (§ 4 Abs. 2b) neu berechnet. Die Verträge können frühestens in der Zuteilungsperiode zugeteilt werden, für die der auf die Änderung folgende Bewertungsstichtag nach § 4 Abs. 2a maßgebend ist.

**Ermäßigung** **Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 13 (§ 12 – Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):**  
Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden ändert sich nicht. Die Abschlussgebühr für den ermäßigten Teil der Bausparsumme wird nicht erstattet.

Im Tarif Dispo maXX gilt:

**Vertragsbeginn ab 01.03.2002:** Nach der Ermäßigung ist eine Erstattung der Abschlussgebühr ausgeschlossen.

**Vertragsbeginn ab 01.07.2004:** Nach der Ermäßigung ist die rückwirkende Erhöhung der Gesamtverzinsung auf 3,5 % p.a. ausgeschlossen.

**Zusammenlegung** **Zur Zusammenlegung der Verträge gemäß § 13 Abs. 4 (§ 12 – Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):**

Wenn von der Zusammenlegung ein zugeteilter Vertrag betroffen ist, gehen die Rechte aus der Zuteilung verloren. Für den neuentstandenen Gesamtbausparvertrag gelten die ABB des jüngsten betroffenen Bausparvertrages in der jeweils gültigen Fassung. In steuerlicher Hinsicht werden die zusammengelegten Bausparverträge wie Einzelverträge behandelt.

Im Tarif Dispo maXX gilt:

**Vertragsbeginn ab 01.03.2002:** Nach der Zusammenlegung ist eine Erstattung der Abschlussgebühr ausgeschlossen.

**Vertragsbeginn ab 01.07.2004:** Nach der Zusammenlegung ist die rückwirkende Erhöhung der Gesamtverzinsung auf 3,5 % p.a. ausgeschlossen.

**Teilung** **Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 13 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 – Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)**

zu Abs. 2a (TLG/TDT): Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden wird im Verhältnis der Bausparguthaben aufgeteilt.

zu Abs. 2b (TDS): Im **Dispo plus** und **Dispo maXX** kann unabhängig vom Guthaben auch die Saldensumme beliebig aufgeteilt werden.

Alle anderen Habensalden werden im Verhältnis der Bausparguthaben aufgeteilt, außer:

**Die gerechnete Zinsdifferenz für die Ermittlung der Gesamtverzinsung gemäß § 3 der ABB bezieht sich auf die Sparerleistung (Zeit mal Geld) und wird proportional zur Saldensumme auf die Teilverträge aufgeteilt.** Der bauspartechnische Vertragsbeginn wird ebenfalls proportional zur Saldensumme festgesetzt. Der bauspartechnische Vertragsbeginn des Teilvertrages, der im Verhältnis zur Bausparsumme die geringere Saldensumme erhält, wird neu festgesetzt. Die bisherige Laufzeit wird im Verhältnis der übernommenen Saldensumme zu der dem Bausparsummenanteil entsprechenden Saldensumme herabgesetzt. Der „steuerliche Vertragsbeginn“ bleibt unverändert.

Im Tarif Dispo maXX gilt:

**Vertragsbeginn ab 01.03.2002:** Nach der Teilung ist eine Erstattung der Abschlussgebühr ausgeschlossen.

**Vertragsbeginn ab 01.07.2004:** Nach der Teilung ist die rückwirkende Erhöhung der Gesamtverzinsung auf 3,5 % p.a. ausgeschlossen.

**Änderung des Tilgungsbeitrages** **Zur Änderung des Tilgungsbeitrages gemäß § 11 Abs. 2 (§ 10 Abs. 2 – Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)**

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Änderung des Tilgungsbeitrages.

**Wechsel des Darlehenszinses** **Zum Wechsel des Darlehenszinses im D maXX gemäß § 4 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)**

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

**Dispo maXX bis 30.06.2004**

– bei 5,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 30;

– bei 4,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 30;

– bei 4,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;

– bei 3,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 12;

**Dispo maXX ab 01.07.2004**

– bei 4,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;

– bei 3,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;

– bei 2,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

**Dispo maXX ab 01.04.2006**

– bei 3,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;

– bei 2,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;

– bei 1,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel des Darlehenszinses.

**Wahlzuteilung** **Zur Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)**

Die Wahlzuteilung kann beantragt werden, wenn die Differenz von Bausparsumme und Bausparguthaben mindestens 25 % der Bausparsumme beträgt. Im Tarif DN müssen zusätzlich seit Vertragsbeginn mindestens 12 Monate vergangen sein.

Nach Eingang des Antrags in der Hauptverwaltung wird der Tilgungsbeitrag mit einer Formel ermittelt aus

– der Saldensumme bei Antragsingang;

– der Bausparsumme, dem Bauspardarlehen und dem Bewertungszahlfaktor bei Antragsbearbeitung.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,7 % des Bauspardarlehens.

Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragsingang.

**Bonusoption** **Zur Höherverzinsung gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge im Tarif D maXX ab 01.06.2011**

Die Höherverzinsung wird rückwirkend ab Vertragsbeginn gewährt, wenn

– das Bausparguthaben ab Beantragung 40 % der Bausparsumme nicht unterschreitet,

– der Antragsingang spätestens 12 Monate vor dem gewünschten Bereitstellungstermin des Bausparguthabens (§ 6) erfolgt ist,

– seit Vertragsbeginn weder Vertragsänderungen (§ 13) noch Vor- und Zwischenfinanzierungen bzw. Abtretungen (§ 14) erfolgt sind,

– auf das Bauspardarlehen nach einer Vertragslaufzeit von mindestens 7 Jahren bei der Annahme der Zuteilung des Vertrages verzichtet wird.

Wird nach Beantragung der Höherverzinsung erklärt, dass das Bauspardarlehen in Anspruch genommen wird, so entfällt der Anspruch auf Höherverzinsung und die Zuteilung des Bausparvertrages erlischt. Die erneute Zuteilung des Bausparvertrages kann frühestens 12 Monate nach Zugang der Erklärung erfolgen. Eine erneute Beantragung der Höherverzinsung ist nicht mehr möglich.

**\* Vertragsbeginn ab 01.03.2002:** Der Darlehenszins ermäßigt sich von 5 % auf 4,75 % jährlich, wenn bei Bereitstellung der zugeteilten Bausparsumme (§ 6 Abs. 1 der Bausparbedingungen) die Bausparsumme mindestens 50.000 EUR beträgt und zu diesem Zeitpunkt seit Vertragsbeginn 12 Monate verfließen sind.

**\*\* Vertragsbeginn ab 15.09.2003:** Der Darlehenszins erhöht sich von 4,75 % auf 5 % jährlich, wenn bei Bereitstellung der zugeteilten Bausparsumme (§ 6 Abs. 1 ABB) zu diesem Zeitpunkt weniger als 12 Monate seit Vertragsbeginn verfließen sind.